

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 3 (1923-1924)
Heft: 8

Artikel: Vom Nutzen der Geschichte
Autor: Below, G. v.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-155065>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

deutsche Volk anstrebt, nur beschleunigen, indem er die blutige Katastrophe schafft, deren Deutschland zu bedürfen scheint, um sich siegreich zu Macht und Einheit emporzurufen.

(Bernener Zeitung 1863 Nr. 211, 7. Sept.)

Vom Nutzen der Geschichte.

Von

G. v. Below, Freiburg i. B.

Nach einem viel gebrauchten Wort lehrt die Geschichte, daß noch niemand etwas aus der Geschichte gelernt hat. Dies Wort will natürlich als Übertreibung verstanden werden. Durch die Übertreibung soll es aber eine bestimmte Wahrheit einschärfen.

Wie der Zusammenhang, in dem jenes Wort gebraucht wird, ergibt, ruht es auf der Voraussetzung, daß die geschichtlichen Erscheinungen sich wiederholen, daß man demgemäß beim Eintritt einer Erscheinung mehr oder weniger ihre Entwicklung und ihren Abschluß voraussagen kann, indem man auf den Gang der Dinge beim Auftreten der gleichen Erscheinung in einem ältern Zeitpunkt achtet. „Aus der Geschichte lernen“ bedeutet nach dieser Auffassung: angesichts einer neuen historischen Erscheinung sein Verhalten nach der Beobachtung der entsprechenden ältern Erscheinung einrichten. Die neue Erscheinung wird nicht als wesensneu aufgefaßt; sie ist nur eine Wiederholung der ältern, nur der Zahl nach eine neue. Man spricht z. B. davon, daß sich die Verfassungsformen in einer bestimmten Reihenfolge ablösen, daß daher, wenn ein Volk eine aristokratische Verfassung hat, als nächste eine monarchische, als über nächste eine demokratische zu erwarten sei, weil diese Folge sich bei einem oder mehreren ältern Völkern schon eingestellt habe. „Aus der Geschichte lernen“ würde hier demgemäß bedeuten: der Begründung der zu erwartenden nächsten Verfassungsform sich nicht entgegenstellen, sondern sie eher befördern. Denn die neue Verfassungsform sei ja nun einmal unabänderlich zu erwarten; zum mindesten sei ihre Einführung das Normale. Man vertritt ferner, um ein anderes Beispiel zu erwähnen, eine bestimmte Auffassung über die Entwicklung und den Ausgang der Revolutionen, indem man sich darauf beruft, daß die Dinge sich bei frühern Revolutionen ja schon so entwickelt hätten und daher gewiß auch bei der neuen Revolution, die sich einstellt, in gleicher Weise entwickeln würden. Und wie man den, der dem Übergang von der Aristokratie zur Monarchie oder dem von dieser zur Demokratie sich entgegensetzen will, als einen, der „aus der Geschichte nichts gelernt hat“, tadelt, so in gleicher Weise den, der den Gang einer Revolution sich nicht so wünscht, wie es dem Beispiel der ältern Revolution entspricht. Um das Verhältnis etwas anschaulicher zu machen: eine Revolution hat längere Zeit Bestand; eine Gruppe will sie durch Abschluß eines cäsaristischen Regiments zum Abschluß bringen; eine andere widerstrebt solchen Zielen;

da wird dieser Gruppe von jener vorgeworfen, sie habe aus der Geschichte nichts gelernt, da doch die Geschichte lehre, daß regelmäßig Revolutionen auf jenem Weg zum Abschluß gebracht würden; es sei daher nutzlos, der Aufrichtung eines Cäsarismus Widerstand zu leisten.

In dieser Weise wird stets die Annahme der Wiederholung der geschichtlichen Erscheinungen zur Grundlage des Urteils über das praktische Verhalten, das wir beobachten sollen, gemacht. Wir können hierhin auch das oft zu beobachtende Bemühen der Revolutionäre rechnen, ihre Revolution genau so, bis zur Übereinstimmung in Kleinlichkeiten, einzurichten, wie frühere Revolutionen, vor allem eine als klassisch geltende Revolution, wirklich oder angeblich gewesen sind.

Wir müssen jedoch sogleich hervorheben, daß jene Annahme eine unbewiesene Voraussetzung ist. Es muß uns schon stußig machen, daß die Ansichten über die Art, wie die geschichtlichen Erscheinungen sich wiederholen sollen, doch sehr auseinandergehen. Wenn z. B. von der einen Seite behauptet wird, daß die Reihenfolge „Aristokratie — Monarchie — Demokratie“ die richtige sei, so werden von andern Seiten andere Reihenfolgen als die konstanten bezeichnet. Wir beseitigen den Streit um die Richtigkeit der einen und der andern Aufstellung, indem wir darauf hinweisen, daß das Beobachtungsmaterial, auf das man sich bei der Konstruktion der behaupteten Reihenfolgen stützt, viel zu gering ist. Sehen wir nämlich genauer zu, so stützen sich jene Ansichten wesentlich nur auf die Verwertung der Geschichte der alten Griechen, Römer, der neuern französischen Geschichte und allenfalls noch etwa der neuern englischen und der der mittelalterlichen Stadtstaaten Italiens. Natürlich kann ein so geringes Beobachtungsmaterial nicht als ausreichend angesehen werden, um darauf ein System gesetzmäßiger historischer Entwicklung aufzubauen. Weiter aber besteht auch bei diesen wenigen Völkern keine vollständige Übereinstimmung der historischen Erscheinungen. Nur wenn wir von den besondern Bedingungen, unter denen sie eintreten, und von der besondern Gestalt, die sie gewinnen, absehen, können wir etwas, was nach Übereinstimmung aussieht, wahrnehmen. Ist aber das Beobachtungsmaterial ebenso unsicher wie gering, so sollte man nicht den Anspruch erheben, bestimmte Gesetze der Entwicklung formulieren und die regelmäßige Wiederholung bestimmter Erscheinungen behaupten zu können.

Es lassen sich Beispiele anführen, daß der Glaube an historische Gesetze verhängnisvoll gewirkt hat. Der preußische Finanzminister Miquel, ein hervorragender Fachmann, hat eine Herabsetzung des Zinsfußes der Staatspapiere veranlaßt, weil er der Ansicht war, daß nach einem festen Gesetz der Zinsfuß in allen wirtschaftlich hochstehenden Ländern fortschreitend sinke, daß dieses für Deutschland mit seinem wirtschaftlichen Aufschwung auch gelte und daß es daher gerecht sei, wenn die Regierung den Zins ihrer Papiere dem zu erwartenden allgemeinen Stand anpasse. Bald nachdem die Herabsetzung des Zinsfußes erfolgt war, zeigte es sich, daß jenes Gesetz nicht gilt, daß der Zins nicht weiter sank, sondern stieg. Viele Witwen und Waisen wurden ein

Opfer von Miquels Glauben an die sichere Geltung historischer Gesetze. Sein allgemeines Gesetz hatte er konstruiert wesentlich nach dem — einzigen Beispiel von England!

Wir sprachen vorhin davon, daß für Revolutionen die Wiederkehr bestimmter Erscheinungen behauptet werde. Heute beobachtet man sehr oft, wie die französische und die deutsche Revolution miteinander verglichen und aus der Gleichsetzung gewisse Folgerungen gezogen werden. Als voreilig möchten wir bei diesen Folgerungen namentlich folgende Ansicht bezeichnen. In der französischen Revolution von 1789 sehen wir dasselbe Volk, das zunächst den französischen Staat aufzulösen schien, bald mit größter Energie die Sache des französischen Staates vertreten, zur Kraft im Innern und überraschenden Expansion nach außen fortschreiten, und es sind wesentlich die revolutionären Gruppen selbst, die diese schnelle Wandlung durchmachen. Heute wird nun in Deutschland von manchen Kreisen die Revolution in jenen Beziehungen ganz der französischen von 1789 gleichgestellt. Es sind vielfach Gegner der Revolution, die die Dinge so auffassen. Aber sie glauben unserer Revolution die entsprechenden Fähigkeiten zusprechen zu müssen, weil sie der Meinung sind, daß sich nun einmal alle Revolutionen gleich entwickeln, und richten danach ihr praktisches Verhalten ein, d. h. sie erklären jeden Widerstand gegen die revolutionären Parteien als zweck- und sinnlos und legen die Hände in den Schoß. Wir wissen wohl, daß viele Politiker jene Motivierung nur als Vorwand benutzen, daß ihre Stellung in Wahrheit durch ein konkretes Interesse bestimmt wird, welches sie an die Seite der revolutionären Parteien führt. Solche haben wir hier nicht im Auge, sondern diejenigen, die auf Grund der Ansicht von der gesetzmäßigen Entwicklung aller Revolutionen ehrlich glauben, jene Zurückhaltung, jenes Die=Dinge=laufen=lassen sei die richtige Politik. Man sieht, wie hier der Glaube an die genaue Wiederkehr der historischen Erscheinungen und an die gesetzmäßige Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse auf das praktisch=politische Verhalten lähmend wirkt. Es wäre doch zu fragen, ob denn wirklich eine solche Wesensgleichheit zwischen den beiden Revolutionen vorhanden ist, daß sich von der zweiten das gleiche Resultat erwarten läßt, das die erste gehabt hat. Woher weiß man, daß hier ein allgemeines Gesetz obwaltet? Als Stütze kann man ja nur das eine Beispiel der französischen Revolution anführen! Bei andern Revolutionen verhält es sich nachweislich anders, so z. B. bei der Zunftrevolution der deutschen Städte des Mittelalters, die eine Schwächung der städtischen auswärtigen Politik zur Folge hatte. Man sollte doch auf die besondere Art der französischen Revolution und ihrer Männer achten. Denken wir etwa an einen Urheber und Führer der französischen Revolution wie Sieyès: er ist und bleibt auch bei seinen so stark gehobenen allgemeinen „Prinzipien“ doch immer national gerichteter Franzose; alle seine Schriften und Äußerungen beschäftigen sich nur mit Fragen seines Vaterlandes; diesen exklusiv nationalen Standpunkt hat er hart und erbarmungslos in seiner Politik festgehalten; von dem Kosmopoliten, der

nur für Völkerrfrieden und Völkerglück schwärmt, ist nichts in ihm.¹⁾ Läßt sich ein einziger von den Männern der deutschen Revolution von 1918 namhaft machen, der mit Sieyès zu vergleichen wäre? Und Frankreich besaß viele von der Art von Sieyès. Deutschland und insbesondere die revolutionären Parteien besitzen eben nicht die Voraussetzungen dafür, daß die Revolution bei uns solche Männer, solche zielbewußten Vorkämpfer für das Vaterland aus den revolutionären Kreisen hervorgehen läßt. Deutschland wird durch zu viele Elemente der „nationalen Dekomposition“²⁾ gedrückt, und diese werden, nachdem sie in Bismarcks Zeit einigermaßen zurückgedrängt waren, gerade durch unsere revolutionären Parteien wieder verstärkt. Es wäre zu wünschen, ist aber nicht im mindesten zu erwarten, daß unsere revolutionären Parteien von sich aus zu der erforderlichen nationalen Energie aufsteigen. Soweit eine Besserung bei ihnen herbeigeführt werden kann, wird es zum mindesten notwendig sein, daß sie durch energische Bekämpfung indirekt genötigt werden, die allgemein nationalen Belange auch zu berücksichtigen. Wir setzen also dem auf angeblich historische Beobachtung sich stützenden Grundsatz des stillen Wartens, der Passivität den der Aktivität entgegen.

Schon vor der Revolution, schon vor dem Weltkrieg war in Deutschland eine entsprechende Stimmung gegenüber der Sozialdemokratie zu beobachten. Man meinte die günstigste politische Entwicklung von ihr erwarten zu dürfen, wenn man sie einfach und ohne weiteres in die Herrschaft aufnahm. Diese Erwägungen spielten bei der Begründung des „Großblocks“ mit. Man erklärte, daß mit der Bestellung sozialistischer Minister ohne weiteres die politische Befähigung der Sozialdemokratie gegeben sei. Solche Anschauungen stützten sich wieder wesentlich auf historische Vergleiche; unter anderm hatte man namentlich das Aufsteigen der Plebejer neben den Patriziern im alten Rom im Sinn, welches Beispiel auf die Bildung des politischen Urteils im 19. Jahrhundert überhaupt großen Einfluß geübt hat. Ohne viel zu fragen, ob denn die Sozialdemokratie oder die sozialen Schichten, die sie vornehmlich tragen, mit den römischen Plebejern gleichzusetzen seien, nahm man an, daß die Sozialisten ebenso wie die alten Plebejer mit der Gewinnung des Anteils an der Regierung sich politisch bewähren würden. Diese Anschauung wurde insbesondere in Deutschland vertreten (hier begünstigt durch Verhältnisse, die außerhalb des bezeichneten Gedankens lagen), während etwa in der Schweiz, Frankreich, England, Amerika ein sozusagen bodenständigerer Widerstand gegen die Sozialdemokratie geleistet wurde. Jene deutsche Anschauung wirkte auch in der Revolution wie später in der Entwicklung nach ihr mit. Wenn das deutsche Bürgertum oft getadelt wird, weil es in der Revolution so ganz kampflös seine Stellung aufgab, so ist als Erklärungsgrund neben andern Umständen wie der politischen Spaltung des Bürgertums auch jene Anschauung zu

¹⁾ Vgl. Otto Brandt, Untersuchungen zu Sieyès *Histor. Zeitschr.* 126, S. 422 f.

²⁾ Vgl. meine Schilderung im Juliheft 1921 der „Preußischen Jahrbücher“.

nennen, daß Widerstand zwecklos sei, da ja kraft einer bestimmten gesetzmäßigen Entwicklung die Sozialdemokratie oder die sie tragenden Schichten, einmal zur Herrschaft gelangt, allen politischen Aufgaben durchaus gerecht werden würden. Und diese Anschauung stützte sich eben auf historische Vergleiche.

Ich treibe mit den Erörterungen, die ich hier biete, nicht Parteipolitik. Ich hebe ausdrücklich hervor, daß man nicht bloß zu Gunsten der Sozialdemokratie oder zur Empfehlung der kampflösen Unterwerfung unter sie „historische Gesetze“ geltend macht, sondern auch zu ihren Ungunsten, zu ihrer Bekämpfung. Man hat die Sozialdemokratie z. B. durch den Hinweis auf „biologische Gesetze“ widerlegen wollen. Ein solches Verfahren lehne ich natürlich gleichfalls ab. Ich spreche mich gegen alle Arten von politischer Argumentation mit „historischen Gesetzen“ aus.

Die Voraussetzung, daß die historischen Erscheinungen sich beständig wiederholen und daß sich darum auch die weitere Entwicklung der menschlichen Verhältnisse vorausjagen lasse, beruht auf einer unberechtigten Übertragung der naturwissenschaftlichen Auffassung auf die Geschichte. Wenn sich die Naturerscheinungen vorausberechnen lassen, weil in der Welt der Naturwissenschaften gleichartige ursächliche Bedingungen unaufhörlich wiederkehren und dann gleiche Wirkungen nach sich ziehen, so gilt dies keineswegs für die Geschichte. Alles historische Geschehen ist einmaliges; nichts wiederholt sich genau in der gleichen Weise. Die Ansicht, daß diejenigen nichts aus der Geschichte gelernt haben, die nicht an die beständige Wiederholung der geschichtlichen Erscheinungen glauben wollen, ist so von Grund aus verkehrt, daß vielmehr die höchste historische Erkenntnis nur gewonnen werden kann, wenn wir uns mit der Nichtwiederholbarkeit der geschichtlichen Erscheinungen vertraut machen.

Gewiß ist auch Gemeinsames in der Geschichte vorhanden. Bleiben wir bei dem Beispiel der Revolution, so wird der Begriff der Revolution nur dadurch möglich, daß wir das Gemeinsame, das alle Revolutionen aufweisen, zusammenfassen. Wenn wir aber alles Besondere, das bei den einzelnen Revolutionen hervortritt, ausschalten, um den Begriff Revolution herauszubekommen, so wird es etwas recht Farbloses sein, was bei dieser Destillation übrig bleibt. Und je mehr Revolutionen wir für die Begriffsbildung heranziehen, um so farbloser wird der Begriff werden, weil immer mehr Besonderes abgestrichen werden muß. Hieraus ergibt sich schon deutlich, daß das naturwissenschaftliche Verfahren, welches die Gemeinsamkeiten sammelt, auf die geschichtliche Betrachtung nicht angewendet werden kann. Was würde eine geschichtliche Darstellung bedeuten, die nur ganz farblose, blasser Begriffe zusammenstellt, eine Revolutionsgeschichte z. B., die nur mitzuteilen vermag, daß sich bei den Völkern von Zeit zu Zeit eine „Revolution“ einstellt, die nicht bestimmter erläutert werden kann, als daß sie eine Umwälzung irgend einer Art sei? Wir Historiker wollen nicht den allgemeinen Begriff, sondern greifbare Anschaulichkeit. Jede Revolution erscheint in einer besondern Gestalt, in einer so besondern, daß es nicht möglich ist, von

einer Wiederholung derselben Erscheinung zu sprechen. Wollen wir das Charakteristische einer Revolution schildern, so müssen wir uns über das, was alle Revolutionen gemeinsam haben, aber auch das, was mehrere gemeinsam haben, erheben. Allerdings vernachlässigt der Historiker keineswegs das Gemeinsame. Er benützt es als Grundlage für die Schilderung des Besondern. Wenn er etwa die Eigenart eines Künstlers zu schildern hat, so wird er sie um so schärfer erfassen, je mehr er sie auf dem Grund des allgemeinen Künstlertums seiner Zeit sich erheben läßt und je anschaulicher er dieses zur Darstellung gebracht hat. Aber die Berücksichtigung jenes Allgemeinen bleibt für ihn doch nur immer Mittel zum Zweck. Und wir haben ferner hinzuzufügen, daß jenes Künstlertum auch noch wieder ein Besonderes ist, nämlich nur das Künstlertum jener bestimmten Zeit, zu unterscheiden von dem einer andern Zeit und der andern Zeiten. Der Vergleich ist für den Historiker ganz unentbehrlich und immer nützlich; aber er dient ihm nicht für die Bildung eines allgemeinen Begriffs oder die Entdeckung eines allgemeinen Gesetzes, sondern um die höchste Blüte der geschichtlichen Entwicklung zur Anschauung zu bringen, die sich stets in einem Besondern darstellt.

Es wird hiernach klar sein, worin wir das Wesen der geschichtlichen Betrachtung im Unterschied von der naturwissenschaftlichen zu sehen haben. Wir können jetzt die im Eingang unserer Erörterungen erwähnte Anschauung vollkommen ablehnen. Wenn man von denen, die nicht an die Wiederholung der historischen Erscheinungen glauben, gesagt hat, sie hätten noch nichts aus der Geschichte gelernt, so erheben wir umgekehrt diesen Vorwurf gegen diejenigen, die an die Wiederholung glauben. Der Unterschied zwischen geschichtlicher und naturwissenschaftlicher Betrachtung ist heute in der Wissenschaft scharf erkannt und erfolgreich geltend gemacht worden. Es fehlt jedoch noch viel daran, daß er Gemeingut ist. Die vorhin besprochenen Beispiele zeigen ja, wie große Bedeutung die gegenteilige Auffassung noch immer im praktischen Leben hat.

Doch man wird jetzt fragen: was nützt uns die geschichtliche Betrachtung, die das Individuelle in den Vordergrund stellt? Was haben wir davon, wenn wir wissen, daß alle historischen Erscheinungen nur einmalig sind? Wir antworten zunächst: die naturwissenschaftliche Auffassung, nach der alles unabänderlichen Gesetzen unterliegt, nach der sich die Dinge in ewiger Einerleiheit wiederholen, neigt dazu, eine lähmende Wirkung auf unser praktisches Verhalten auszuüben, während die geschichtliche Auffassung, die dem Einzelnen sein Recht läßt, erhebend, aufmunternd zu wirken geeignet ist. Man kann bei Historikern, die der Versuchung, nach der naturwissenschaftlichen Seite hin zu gehen, nachgeben, einen gewissen Quietismus beobachten, bei denjenigen dagegen, die ihren Blick scharf auf das Individuelle richten, Aktivität. Auf verhängnisvolle Wirkungen jener Art bei der naturwissenschaftlichen Auffassung haben wir ja auch schon hingewiesen. Die Geschichte ist das Gebiet der ethischen Mächte, nicht das der unbedingten Herr-

schaft der Naturkräfte. Wir haben es mit dem Gebiet der Tat zu tun, auf der alle Geschichte beruht.

Von diesen Unterschieden der Wirkung abgesehen, sehen wir aber den Nutzen der Geschichte ganz allgemein in der Erweiterung unseres Beobachtungsmaterials. Die Grenze zwischen Gegenwart und Geschichte ist flüchtig. Was die Geschichte uns bietet, das ist einfach eine Erweiterung, Vermehrung des Beobachtungsmaterials, das uns das tägliche Leben der Gegenwart bietet. Und zwar handelt es sich um eine ganz gewaltige Erweiterung des Beobachtungsfeldes. Alle Entschlüsse, die wir fassen, alle Entscheidungen, die wir treffen, verwerten Beobachtungen, die wir gemacht haben. Da ist es denn von außerordentlicher Bedeutung, daß die Geschichte das Beobachtungsfeld des gegenwärtigen Lebens so gewaltig erweitert. Die Bewertung geschichtlicher Tatsachen ist auch den einfachsten, den Naturvölkern eigen; auch in ihrem Leben spielt die Beeinflussung des praktischen Lebens durch geschichtliche Erinnerungen eine Rolle. Es liegt darin ein Beweis dafür, wie wenig das menschliche Leben ohne geschichtliche Erinnerung denkbar ist. Die Frage des Woher und Wohin, auf der es nun einmal sich aufbaut, läßt sich ohne geschichtliche Anlehnung nicht denken. Mit dem Fortschritt der Zeit wächst dann das Bedürfnis nach Aufklärung aus der Geschichte, und immer reicher gestaltet sich damit das Leben. Die geschichtliche Betrachtung wirkt kontrollierend und kritisierend und zugleich erhebend und aufbauend. Sie erweckt Zweifel und gibt zugleich Anregungen und verleiht Vertrauen. Indem die Geschichte unser Beobachtungsfeld so bedeutend erweitert, wird die Gestaltung unseres Denkens und unseres Tuns unendlich bereichert.

Es kommt jedoch darauf an, den rechten Gebrauch von der Geschichte zu machen. Wenn die Geschichte unsere Erfahrungen vermehrt und bereichert, so ist es doch gänzlich verkehrt, das Ereignis der Vergangenheit ohne weiteres als wiederholbar anzusehen, z. B. zu glauben, daß eine bestimmte Reihe von Verfassungen, die sich in einer frühern Zeit eingestellt hat, später bei einem andern Volk wiederkehren müsse, zu behaupten, jetzt sei für ein bestimmtes Volk der Augenblick für die Einführung einer bestimmten Verfassung, weil sie bei einem ältern Volk zu einem entsprechenden Zeitpunkt aufgetreten sei. Entscheidend kann für die Einführung, die Verwendung einer Verfassung stets nur die Brauchbarkeit für den vorliegenden Fall sein. Indem wir aber unsere Entscheidung nach diesem Maßstab treffen, werden wir durch die Gesamtheit der Beobachtungen unterstützt, die wir in der Gegenwart und an der Hand der Geschichte gemacht haben. Sie liefern uns eine große Auswahl von Möglichkeiten, die uns Anregungen für unsere Entscheidung geben. Wir erwägen die Wirkungen, die von der einen und der andern Einrichtung ausgegangen sind. Aber zu warnen bleibt immer vor der Meinung, daß die Lage und das Ereignis sich wiederholen könnten. Aus der Beobachtung der Ähnlichkeiten zweier historischer Erscheinungen schöpfen wir eine Anregung für unsere Entscheidung. Allein es wird immer auf den Scharfblick ankommen, mit dem jemand das

Gemeinsame und das Besondere zu unterscheiden weiß und seine Entscheidung nicht nach einer allgemeinen Regel, sondern nach den Bedürfnissen des vorliegenden individuellen Falls trifft.

Im Vorliegenden haben wir nur etwas aus dem Kapitel vom Nutzen der Geschichte herausgegriffen. Wir haben nur von der Art, wie das politische Handeln durch richtige und unrichtige geschichtliche Betrachtung beeinflusst werden kann, gesprochen und nur ein paar Beispiele dafür namhaft gemacht. Aber es ist dies ein Stück und es sind dies Beispiele, an denen uns das Wesen echter geschichtlicher Betrachtung besonders anschaulich wird und die gerade heute uns am Herzen liegen.

„Madlee“.

Besprechung von Otto v. Greherz.

Es lüt en Acher brooch,
Dä mueß me struuche.
My liebi Muedersprooch,
Die will i bruuche.

Dem alemannischen Badenerland ist in Hermann Burte ein Mundartdichter von so starker und üppiger Eigenart erstanden, daß man alle Vergleiche aufgeben muß.*) Man kann ihn wohl mit andern vergleichen, man muß ja, um Distanz zu gewinnen; aber diese Vergleiche führen immer zur Ungleichheit und zur Unvergleichlichkeit. Man kann und wird ihn natürlich vor allem J. P. Hebel gegenüberstellen; stammt er doch aus demselben Erdenwinkel und hängt mit gleicher, nur noch leidenschaftlicherer Liebe am Land und Volk des Wiesentals — Lörrach ist seine Heimat — und kann sich im Preis des Landes nicht genug tun:

Weisch — Haimeth! fehl der, was der well,
De bisch un blibsch e Fund,
E Blick uf Di macht uf der Gstell
Die müeden Auge gsund,
I sag un sing all 's nämlig Diing
Dy Priis viil dausigwiis!
Vo Dir eweg findt Mine ring
Ins ander Paradiis!

Allein welche Zeit und welcher Zeitwandel trennt nicht die beiden Dichter voneinander! Für Hebel war das Wiesental noch ein Idyll, das Volksleben wie das Land, und so ist auch seine Dichtung ein Idyll geworden. Burte kennt es auch noch in diesem lieblichen Glanze:

Das isch my Rebland, jo, voll Sunnesch.
E linde Luft goht in de dunkle Bäume,

*) Hermann Burte: Madlee, alemannische Gedichte. Verlag von G. K. Sarasin in Leipzig, 1923.